

Presseerklärung des Klimabündnisses Niederrhein

Betr.: Streichen des §26 des LEPro durch die Landesregierung in der 138./139. Sitzung des Landtags NRW von 16/17.12.2009 in 2./3. Lesung

Das Klimabündnis Niederrhein aus 20 BI's, Vereinen und Verbänden hat sich gegründet, um der bürger- und zukunftsfeindlichen Energiepolitik in NRW zu begegnen.

Jüngstes Beispiel dieser beispiellosen, rückwärtsgewandten Politik für die zukünftige Energieversorgung ist der unter „Betrifft“ genannte Beschluß der noch amtierenden Landesregierung aus CDU und FDP, den §26 aus dem LEPro ersatzlos zu streichen – gegen die Stimmen der SPD und Bündnis 90 Die Grünen.

In diesem Paragraphen waren folgende energiepolitischen Ziele beschrieben (Der §26 im Wortlaut in der Fassung vom 5.10.1989) :

- (1) In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen; dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.**
- (2) Es ist anzustreben, daß insbesondere einheimische und regenerierbare Energieträger eingesetzt werden.**
- (3) Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen. Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte sollen entwickelt werden.**

Diese Ziele sind also jetzt Vergangenheit, obwohl sie nach Meinung aller Experten Zukunft sein sollten.

Der Hinweis der Landesregierung, diese Ziele ständen ja noch im LEP (Landesentwicklungsplan NRW), kann nur als Irreführung der Öffentlichkeit bezeichnet werden: Der LEP ist eine Verordnung, die rechtlich auf dem LEPro basiert. Entfällt die gesetzliche Grundlage im LEPro, ist auch die Verordnung Makulatur. - Umweltschutz, sprich Schutz unserer Lebensgrundlagen: „Ade“. - Dabei hat die Regierung bei Amtsantritt eidlich geschworen, das Volk vor Schaden zu bewahren. -

Da hilft auch nicht, daß die Verordnung (LEP) mit dem Gesetz (LEPro) in irgendeiner Zukunft zusammengelegt werden soll. Bis dahin gilt der rechtsfreie Raum, insofern auch der Hinweis dieser Landesregierung zu verstehen ist, mit der Streichung des §26 wolle man „Rechtssicherheit“ erlangen: Man kann sich jetzt sicher sein, daß dieses Recht nicht mehr gilt und die fossile Energiewirtschaft wird sich sicherlich freuen - da sind wir uns unsererseits nun wieder sicher.-

Ein Trost: Das vernichtende Urteil des OVG Münster zum Kohlekraftwerk Datteln ist mit der Streichung des §26 aber noch lange nicht vom Tisch, sind doch seitens des Landes NRW, der Stadt Datteln und dem Betreiber viele andere rechtliche Fehler begangen worden. -

Die Auswirkungen sind klar ersichtlich: Indem immer noch Fossile Energieträger wie Kohle mit längst widerlegten „Argumenten“ („Energienücke/Energiesicherheit“,

„Arbeitsplätze“, „Wirtschaftsstandort NRW“) favorisiert werden, verhindert die Landesregierung auf Jahrzehnte hin den dringend erforderlichen, massiven Aufbau einer Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung, weist doch lediglich das geplante Kohlekraftwerk in Krefeld-Uerdingen eine (wenn auch sehr bescheidene) Nutzung der Abwärme auf. -

Großkraftwerke sind länger als 50 Jahre in Betrieb, also weit über das Jahr 2050 hinaus, wenn wir schon fast gänzlich weg sein müssen von Fossilen Energieträgern, wie selbst der CDU Bundes-Umweltminister Röttgen immer wieder öffentlich betont! Auch versperren Großkraftwerke den Weg zu einer dezentralen Energieversorgung, die wesentlich flexibler auf Schwankungen und Störungen reagieren kann und auch demokratischer ist als die real existierende zentrale, von wenigen Großkonzernen beherrschte. -

Angesichts des – wenn auch mehr oder weniger gescheiterten – Bemühens der Welt(!)gemeinschaft in Kopenhagen, den drohenden Klimawandel zu verhindern oder zumindest abzumildern, ist das der blanke Hohn ...

... und deshalb fordern wir die Landesregierung NRW hiermit auf, die Streichung des §26 LEPro unverzüglich wieder rückgängig zu machen. -

Weitere sachdienliche Hinweise:

- Die geplanten oder in Bau befindlichen Großkraftwerke stoßen über ihre gesamte „Lebensdauer“ eine gleichmäßige Rate an CO₂ aus; eine Reduktion ist hier nur noch mit dem CCS-Verfahren (Carbon, capture and storage) möglich, das aber frühestens 2020 einsetzbar ist, wenn es denn überhaupt funktioniert und umsetzbar ist. - Zudem wird in NRW alleine fast soviel CO₂ ausgestoßen wie in ganz Südafrika, dem größten Verschmutzer auf dem afrikanischen Kontinent in Sachen CO₂. -
- NRW ist ein Stromexportland in der Größenordnung von ca. 4 Großkraftwerken. -
- Es sollen mit der Steinkohle keine einheimischen Energieträger genutzt werden. -
- Die Kohle wird u.a. aus politisch unsicheren Ländern wie Südafrika oder Kolumbien bezogen und dort unter menschenverachtenden Bedingungen abgebaut (z.B. Kolumbien: Untertage durch Kinderarbeit, im Tagebau nach Landvertreibung). -

Alle Fakten rund um Kohlekraftwerke kann man in der Presseerklärung vom 28.12.2008 der BI Saubere Luft, NUV, BUND Duisburg/Krefeld, NABU Krefeld, CBG nachlesen, z.B. auf der Webseite des NUV /Aktuelles (6.1.2009)

www.nuv-online.de